

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzer Weg 1" in
Schöningen Ortsteil Hoiersdorf.

Der Rat der Stadt Schöningen hat die 2. Änderung des o. a.
Bebauungsplanes am 30. Mai 1974 beschlossen.

Bei der Aufstellung der 1. Änderung, genehmigt am 2.10.1967,
wurde übersehen, daß der Bebauungsentwurf und der Bebauungs-
plan nicht übereinstimmen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan
ist eine wesentlich größere Fläche des Flurstücks 119/8 für
Kinderspielplatz und Kindergartengelände ausgewiesen als im
Bebauungsentwurf.

Seitens der ehemaligen Gemeinde Hoiersdorf wurde entsprechend
des Bebauungsentwurfs der Kindergarten gebaut und der Kinder-
spielplatz angelegt. Das restlich verbleibende Gelände zwischen
diesen Anlagen und der Ideal-Wattfabrik sollte für Gewerbe-
zwecke genutzt werden.

Vor Eingemeindung in die Stadt Schöningen hat der Rat der
ehemaligen Gemeinde Hoiersdorf den Verkauf dieses z. Zt. als
Acker genutzten Geländes für gewerbliche Zwecke beschlossen.

Die Stadt Schöningen beabsichtigt nunmehr, den Bebauungsplan
dahingehend abzuändern. Die verbleibende Spielplatzfläche ist
größer als im Nds. Gesetz über Spielplätze vorgeschrieben wird.
Kosten entstehen der Stadt Schöningen durch die Änderung
nicht.

Schöningen, den 12. August 1974

Stadt Schöningen
Der Stadtdirektor

